



## **FT- und Mikrowachse als Lebensmitteladditive**

### **Informationen zur Aufnahme von FT-Wachsen unter dem Dach von E 905**

- FT-Wachse (Fischer-Tropsch-Wachse) sind in die europäische Richtlinie 95/2/EC (Food Additives other than Colours and Sweeteners) aufgenommen worden.
- Erstmals ergibt sich damit die Möglichkeit, auch die schon seit Jahren als absolut sicher eingestuften FT-Wachse im Bereich der Lebensmitteladditive in Europa einzusetzen.
- Als Beispiele für die Anwendung gelten Überzüge von Konfekt und Früchten, Kaugummi-Grundmassen und der Einsatz als Trennmittel.
- Die Spezifikationen der zugelassenen FT-Wachse sind in der europäischen Richtlinie 2009/10/EC verankert worden. FT-Wachse werden unter der E-Nummer 905 aufgeführt.
- FT-Wachse sind synthetischer Natur und werden durch einen einzigartigen katalytischen Prozess (Fischer-Tropsch-Synthese) aus Erdgas hergestellt. Sie zeichnen sich durch ihre Härte, ihr Schmelzverhalten und ihre hohe Reinheit aus.
- Die Listung unter E905 bedeutet, dass FT-Wachse den Mikrowachsen in dieser Anwendung gleichgestellt sind, so dass unter E905 sowohl Mikrowachse und FT-Wachse als auch Mischungen der beiden Stoffgruppen untereinander zum Einsatz kommen können.
- Produkte: Sasolwax™1800, Sasolwax™ 3971, Sasolwax™ 0907 and Sasolwax™ 7835 (Mikrowachs)  
Sasolwax™ H1 and Sasolwax™ H105 (FT Wachs)
- Sofern Sie weitere Informationen benötigen, die Anwendung mit uns diskutieren möchten oder insbesondere Fragen zu den Spezifikationen der E905 Listung der o. g. Richtlinien haben, so sprechen Sie bitte Herrn Dr. Olaf Kretschmer an. (Kontakt siehe unten).

